

AUSSCHREIBUNG



2.5.2015	Ansegeln (OeSV EDV Nr. 5925)
30.5.2015	2. Clubregatta (OeSV EDV Nr. 5931)
27.6.2015	3. Clubregatta (OeSV EDV Nr. 5935)
11.7.2015	4. Clubregatta (OeSV EDV Nr. 5936/5937) GEORG AUER GEDENREGATTA WIND & WINE
15.8.2015	5. Clubregatta (OeSV EDV Nr. 5938)
12.9.2015	6. Clubregatta (OeSV EDV Nr. 5941)
3.10.2015	Absegeln (OeSV EDV Nr. 5942)

Veranstalter: **Union Yacht Club Neusiedlersee (UYCNs)**

Revier: Neusiedlersee vor Neusiedl am See

Bestimmungen

1. Regeln

- 1.1. Die Regatten unterliegen den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) 2013-2016 festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des Österreichischen Segel-Verbands (OeSV) 2015, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2015, das Yardstickregulativ des OeSV 2015, die jeweils gültigen Klassenvorschriften, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCNs sowie diese Ausschreibung.
- 1.3. Der Korrekturfaktor Jugend des Yardstickregulativs kommt unter folgenden Kriterien zur Anwendung:
 - 1.3.1. Der/die jugendliche TeilnehmerIn ist als Steuermann/-frau zu melden.
 - 1.3.2. Der/die jugendliche TeilnehmerIn darf in keinem Kader des OeSV gelistet sein, ausgenommen davon sind Sichtungskader.
 - 1.3.3. Der/die jugendliche TeilnehmerIn Bootsklassen steuern, die nicht die Kaderzugehörigkeit definieren.
 - 1.3.4. Der/die jugendliche TeilnehmerIn hat das vollendete 18. Lebensjahr noch nicht erreicht.
- 1.4. Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom UYCNs gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die im Bootsregister des OeSV bzw. eines von der ISAF anerkannten Vereins eingetragen, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1,5 Mio.) versichert sind.

AUSSCHREIBUNG



- 3.2. Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereines bzw. Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
 - 3.3. Die Steuerleute sollen im Besitz des Segelführerscheins BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
 - 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das jeweilige Online-Formular unter <http://www.uycns.at/uycns/regatten> bis zum Meldeschluss (jeweils bis zum Vortag der jeweiligen Registrierung) ausfüllen und im Rahmen der Registrierung die Meldung im Regattabüro abgeben.
 - 3.5. Nachmeldungen sind bis zur Begrüßung/Steuermannsbesprechung möglich, jedoch ist die Meldung im Regattabüro durchzuführen, ansonsten ist eine korrekte Berechnung unter Umständen nicht möglich.
 - 3.6. Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss jeder Wettfahrt. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die einzelne Wettfahrt abgesagt werden.
4. Meldegebühr
Es wird keine Meldegebühr eingehoben.
5. Registrierung
 - 5.1. Abgabe der Meldung, Kontrolle von Messbrief, Segelführerschein, OeSV-Mitgliedskarte und Haftpflichtversicherung am jeweiligen Tag der Wettfahrt von 10.30 – 11.30 Uhr im Regattabüro des UYCNs.
 - 5.2. Bei der Registrierung erhält jedes teilnehmende Boot ein Erkennungsband. Dieses Erkennungsband ist am Achterstag bzw. wenn nicht möglich auf der Steuerbordseite des Bootes bzw. wenn auch dort nicht möglich am Top des Riggs gut sichtbar anzubringen und je nach Ankündigung im Rahmen der Ergebnisbekanntgabe wieder abzugeben. Das Erkennungsband dient der Erleichterung der Übersicht während der Wettfahrt und beim Zieleingang. **Boote die diese Regelung nicht einhalten werden unter Umständen nicht erkannt und damit nicht gewertet!**
6. Begrüßung/Steuermannsbesprechung und Bekanntgabe der ergänzenden Segelanweisungen
Die Begrüßung findet am jeweiligen Tag der Wettfahrt um 12.30 Uhr im Clubhaus des UYCNs statt. Dabei werden Startverfahren, Kurs und die notwendigen Details zur Wettfahrt bekannt gegeben.
7. Start
 - 7.1. Das Startsignal am ausgeschriebenen Wettfahrttag findet frühestens um 14.00 Uhr statt.
 - 7.2. Am ausgeschriebenen Wettfahrttag erfolgt kein Startsignal nach 17.00 Uhr.
 - 7.3. Für den Fall, dass eine Wettfahrt der Clubmeisterschaft nicht zustande gekommen ist, wird diese beim nächsten Clubmeisterschafts-Termin gestartet („Super-Saturdays“, d.h. 2 Wettfahrten am Samstag). Es werden solange maximal zwei Wettfahrten am Wettfahrtstag gestartet, bis die zu diesem Zeitpunkt ausgeschriebene Anzahl der Wettfahrten erreicht wird.
8. Bahnen
Der zu segelnde Kurs wird in den ergänzenden Segelanweisungen im Zuge der Begrüßung beschrieben.
9. Strafsystem
Für Mehrerrumpfboote und Skiffs ist die WRS 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. Wertung

- 10.1. Die Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OesV gewertet.
- 10.2. Für die Clubmeisterschaftswertung werden die Wettfahrtsergebnisse gem. Low-Point-System (WRS Anhang A) herangezogen und (inkl. TeilnehmerInnen aus anderen Vereinen) auf Laserpunkte umgerechnet. Es sind 7 Wettfahrten vorgesehen. Die besten 5 Ergebnisse je TeilnehmerIn werden zur Wertung der Clubmeisterschaft herangezogen. Finden nur 6 bzw. weniger Wettfahrten statt, werden die besten 4 Ergebnisse je TeilnehmerIn zur Wertung der Clubmeisterschaft herangezogen. Finden nur 4 oder weniger Wettfahrten statt, werden alle Ergebnisse je TeilnehmerIn zur Wertung der Clubmeisterschaft herangezogen.
- 10.3. Alle TeilnehmerInnen, ob Steuerfrau/-mann oder Crew werden in die Wertung aufgenommen.
- 10.4. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Anzahl an gesegelten Wettfahrten. Löst die Anzahl der gesegelten Wettfahrten den Gleichstand nicht auf, zählt das bessere Einzelergebnis nach Punkten.
- 10.5. Wettfahrtleiter und Helfer am Wasser erhalten Mittelpunkte abzüglich eines Streichresultates für diese Mitarbeit. Nur **ein (!)** solches Ergebnis kann für die Gesamtwertung herangezogen werden.

11. Betreuerboote

Der Betrieb von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ist generell verboten. Der Einsatz von Betreuerbooten ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit Veranstalter bzw. Wettfahrtleitung gestattet.

12. Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13. Preise

- 13.1. Ergebnisse bzw. Preise zu den einzelnen Wettfahrten werden am Abend veröffentlicht bzw. übergeben.
- 13.2. Der Sonderpreis im Rahmen der Georg Auer Gedenkregatta, gestiftet durch Nives Auer, erhält jenes teilnehmende Boot, das nach Yardstick die Wertung gewinnt.
- 13.3. Im Zuge des Absegelns wird das Gesamtergebnis aller Mitglieder des UYCNs bekannt gegeben.
- 13.4. Die/der siegreiche TeilnehmerIn erhält den Titel „Clubmeister UYCNs 2015“. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft im UYCNs.
- 13.5. Folgende Sonderpreise für Mitglieder des UYCNs werden aus der Gesamtliste extrahiert
 - 13.5.1. Beste Teilnehmerin über 18 Jahre: beste Dame Clubmeisterschaft UYCNs 2015
 - 13.5.2. Beste/r TeilnehmerIn über 55 Jahre: Master Clubmeisterschaft UYCNs 2015
 - 13.5.3. Beste/r TeilnehmerIn über 70 Jahre: Grand Master Clubmeisterschaft UYCNs 2015
 - 13.5.4. Jeweils beste/r JuniorIn (Jugendmitglied) Clubmeisterschaft UYCNs 2015
- 13.6. Für die Berechnung der jeweiligen Altersgrenze wird der Tag des Absegelns herangezogen.

14. Haftung, Bilder, Daten

Jede/r TeilnehmerIn verpflichtet sich durch die Meldung die WRS 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gem. Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Der UYCNs/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land,

AUSSCHREIBUNG



beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadensersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem UYCNs auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische trifft den/die TeilnehmerIn. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden, wird ebenfalls ausgeschlossen.

- 14.1. Die teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
- 14.2. Die TeilnehmerInnen erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den UYCNs zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert, verwendet und nur im Notfall bzw. bei Verletzungen an Dritte weitergegeben werden dürfen.
- 14.3. Allfällige notwendigen Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den UYCNs örtlich und sachlich zuständige Gericht.
- 14.4. **Der UYCNs verweist nochmals auf das im Anhang von allen TeilnehmerInnen zu unterschreibende Meldeformular. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.**

15. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 1,5 Mio. pro Wettfahrt bzw. dem Äquivalent davon in einer anderen Währung aufweisen.

16. Weitere Informationen

- 16.1. Kranen: erfolgt auf eigenes Risiko und der UYCNs übernimmt keine Haftung, wobei eine kranberechtigte Person anwesend sein muss. Schäden am Kran und Zubehör sind durch den Bootsbenützer zu tragen. Die Kranzeiten sind mit dem Veranstalter zu vereinbaren.
- 16.2. Liegeplätze können im Rahmen der Registrierung zugewiesen werden.
- 16.3. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Oberbootsmann des UYCNs Dominic Marsano unter dominic.marsano@uycns.at.

Zeitplan:

Vorläufiges Programm

Jeweiliger Samstag	10.30 – 11.30 Uhr	Registrierung im Regattabüro
	12.30 Uhr	Steuermannsbesprechung im Clubhaus
	14.00 Uhr	Start zur Wettfahrt
	17.00 Uhr	letzte Startmöglichkeit
	ca. 19.00 Uhr	Siegerehrung bzw. Ergebnisbekanntgabe

AUSSCHREIBUNG



MELDEFORMULAR Clubmeisterschaft 2015

TeilnehmerIn _____

Haftungsausschluss

Meine Anmeldung und/oder Teilnahme an den Wettfahrten der Regatta „Clubmeisterschaft 2015“ basiert auf der mir vollinhaltlich bekannten Ausschreibung, die ich samt den darin enthaltenen Haftungsausschlüssen und angeführten Sportregeln als Vertragsinhalt vereinbare. Das Risiko schwerwiegender Schäden, so etwa an Material, an der Person, an Leib und Leben trage ich selbst. Ich nehme eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigene Gefahr an der Regatta teil.

Es ist ausschließlich und allein meine Entscheidung und folglich mein Risiko, an welchen Aktivitäten ich am Land und am Wasser teilnehme, ob ich auslaufe, starte oder eine Wettfahrt abbreche, und ab wann ich, meine Mannschaft und mein Boot/Material/Bekleidung den Anforderungen und Gefahren, insbesondere den Naturgefahren, nicht mehr gewachsen sind. Ich werde die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig setzen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert und genutzt werden dürfen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Daten in meiner Meldung richtig sind, ich sämtliche Sportregeln (inklusive der Regeln guter, sportlicher Seemannschaft) und Haftungsausschlüsse anerkenne und dass ich an der Regatta gemäß der Ausschreibung teilnehme.

Für das von mir gesegelte Boot und seine Besatzung besteht eine aufrechte, der Ausschreibung entsprechende, Regatta-Haftpflichtversicherung.

Name TeilnehmerIn und gegebenenfalls gesetzlicher Vertreter		Mobiltelefonnummer (inkl. Landesvorwahl) @mail	
Datum		Eigenhändige Unterschrift und ggfs. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	